



**Handball Region Oldenburg**

Ammerland · Delmenhorst · Oldenburg Stadt/Land · Wesermarsch

# Schiedsrichter-Richtlinien 2018 / 2019

---

für die Durchführung der Hallenhandball - Pflichtspiele in der  
Handball Region Oldenburg e.V. (HRO)

---

**H**andball  
**R**egion  
**O**ldenburg

---

## Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	3
2	SCHIEDSRICHTER IN DER HANDBALLREGION OLDENBURG	4
3	ANSETZUNGEN	5
4	AUFGABEN DER SCHIEDSRICHTER	8
5	BEOBACHTUNGEN	9
6	FORTBILDUNGEN	9
7	VEREINSWECHSEL	9
8	STREICHUNG VON SCHIEDSRICHTERN	10
9	SONSTIGES	10
10	AUFWANDESENTSCHÄDIGUNG	11
11	SANKTIONEN	12

# Schiedsrichter-Richtlinien 2018-19

## Handball Region Oldenburg e.V. (HRO)

### 1 Allgemeines

In Ergänzung zur HVN – Schiedsrichterordnung und den §§ 76 bis 78 SpO/DHB gelten nachfolgende Richtlinien für die Schiedsrichter und das Schiedsrichterwesen insgesamt für die Saison 2018/2019 und deren Vorbereitungszeit. Diese Richtlinien werden auf der Homepage der HRO ([www.hroldenburg.de](http://www.hroldenburg.de)) veröffentlicht und sind allen Vereinen gegen Empfangsbestätigung auszuhändigen.

#### Ansprechpartners im Verein

Jeder Verein benennt der HRO einen verantwortlichen Sportkameraden mit Namen, Vornamen, Telefonnummer und einer Mail-Adresse, der für das Schiedsrichterwesen zuständig ist. Informationen, die das Schiedsrichterwesen betreffen, werden an diese Adresse gesendet. Innerhalb von 5 Tagen muss der Erhalt per E-Mail bestätigt werden. Ansonsten erfolgt eine Bestrafung lt. Richtlinien (19 Punkt 42) der HRO. Die entsprechenden Angaben sind in nuLiga als Funktion SR Wart des jeweiligen Vereines einzugeben.

#### Ansprechpartner im AK SR-Wesen (Schiedsrichterausschuss - SRA)

<b>Schiedsrichterwart</b>	Andreas Giebert Plaggenweg 4 27777 Ganderkesse / Heide	Tel. privat Handy E-Mail	04221 / 9718988 0152 36261529 ansetzerhro@gmail.com
<b>Schiedsrichteransetzer Männer/Frauen ROL</b>	Klaus-Dieter Stapel Hermann-Allmers-Str. 18 26203 Wardenburg	Tel. privat Handy Fax E-Mail	04407 / 5075 0171 / 4914575 04407 / 5075 klaus-dieter-stapel@t-online.de
<b>Schiedsrichteransetzer Männer/Frauen RL und RK Jugend A und B</b>	Andreas Giebert Plaggenweg 4 27777 Ganderkessee / Heide	Tel. privat Handy E-Mail	04221 / 9718988 0152 / 36261529 ansetzerhro@gmail.com
<b>Referent für Schiedsrichterausbildung (SR-Lehrwart)</b>	Thomas Vogt Imkerweg 2 27798 Hude	Tel. privat	04408 803371 0162 9881015 handball@tvoigt.net
<b>Beauftragter für Coaching Mentoring Vereinsvertreter</b>	Jens Humke Ackerstr. 11 26121 Oldenburg	Tel. privat Handy Email	0441 9986569 0160 6361290 <a href="mailto:jenshumke@gmx.de">jenshumke@gmx.de</a>
<b>Vereinsvertreter</b>	Christoph Walther	E-Mail	christoph@teamgk.net

Die Schiedsrichteransetzungen der Jugendstaffeln E – C werden von den zuständigen Staffelleitern durchgeführt.

## **2 Schiedsrichter in der Handballregion Oldenburg**

Alle Schiedsrichter **müssen telefonisch und per E-Mail erreichbar** sein, d. h. jeder SR muss mindestens eine E-Mailadresse angeben, die auch regelmäßig (2mal pro Woche) abgerufen werden kann bzw. wird.

Jeder Schiedsrichter muss in nuLiga mit einer eigenen E-Mail Adresse registriert sein.

### **Altersgrenzen / Zusammensetzung der Gespanne:**

Junior-SR: Spiele bis zur C-Jugend

Vollausgebildete SR (mit Lizenz Schiedsrichter - bis 17 Jahre): Spiele bis zur B-Jugend

Vollausgebildete SR (mit Lizenz Schiedsrichter - ab 18 Jahre): Spiele A-Jugend und Senioren

Wird ein Spiel von zwei Schiedsrichtern geleitet, ist beim zweiten Schiedsrichter keine Altersgrenze vorgeschrieben, sofern ein SR die Altersvorgabe erfüllt.

Alle Spiele ab der Jugendspielklasse B müssen von 2 SR geleitet werden.

### **Ausnahme**

Spiele der RK Männer / Frauen können alleine gepfiffen werden, wenn der SR

- mind. 25 Jahre alt und
- mind. 5 Jahre im Besitz der SR-Lizenz ist und
- in den letzten 3 Jahren mind. 10 – 15 Spiele in jeder Saison geleitet oder
- HVN Schiedsrichter ist (mindestens Landesliga Senioren)

### **Juniorschiedsrichter**

Ein SR sollte das 16. Lebensjahr vollendet haben. Da es auch jüngere Kameraden gibt die pfeifen wollen, wurde der JuniorSR eingeführt. JuniorSR kann werden wer bei der Ausbildung das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat. Mit dem Ablauf der Spielsaison, in der der JuniorSR das 16. Lebensjahr vollendet hat, endet die Eigenschaft als JuniorSR. Will der SR weiter aktiv sein, so hat er jetzt die Voll-Ausbildung zum SR abzuschließen. JuniorSR dürfen nur für Spiele der Jugend-Spielklassen von den Vereinen angesetzt werden, das betrifft die Heimspiele von der Jugend E bis Jugend C. Sie sollen bei diesen Einsätzen von erfahrenen Schiedsrichtern betreut werden.

Jeder volljährige Schiedsrichter ist verpflichtet, zur Erhaltung seiner SR-Lizenz **mindestens 6 Spiele pro Saison** zu leiten. Nicht volljährige Schiedsrichter mindestens **4 Spiele pro Saison**

Schiedsrichter, die zur Leitung eines Spieles angesetzt sind, gleichzeitig aber von ihrem Verein in einer anderen Funktion (Spieler, Trainer, Z/N, Sekretär, Aufzählung nicht abschließend) beansprucht werden, müssen die **Tätigkeit als Schiedsrichter vorrangig** ausüben. Alle Vereine sind aufgefordert, SR für Einsätze im HVN und in der Region zu stellen.

### **SR-Meldungen an die Verbände (Deutscher Handballbund – DHB oder Handballverband Niedersachsen - HVN)**

Die Vereine, die Mannschaften im DHB, BHV oder HVN stellen, haben für jede dieser Mannschaften je 1,5 SR für den Einsatz im DHB oder HVN/BHV zu stellen.

Beispiel:        10 Mannschaften (Erwachsenen- und Jugendmannschaften) x 1,5  
                      = 15 SR  
                      = 8 Gespanne

# Schiedsrichter-Richtlinien 2018-19 Handball Region Oldenburg e.V. (HRO)

Die Meldung an die höheren Instanzen erfolgt jährlich bis zum

**HVN 15. April d.J.**

Die Meldung wird ausschließlich über den SR-Wart und Vertreter der jeweiligen Gliederung an den HVN vorgenommen.

Um diese Meldung rechtzeitig und vollständig vornehmen zu können, melden die Vereine ihre Schiedsrichter bis zum

**15. März d.J.**

unaufgefordert an den SR-Wart und Vertreter der HRO.

## **SR-Meldungen in der Region (HRO)**

Jeder Verein mit Mannschaften in den Regionsoberligen (ROL) Senioren (Männer / Frauen) sowie in den ROL der A-Jugend beim HVN **hat mindestens ein Gespann (2 SR) je spielende Mannschaft für die HRO Kader (mit Einsatzliste)** zu stellen.

Die Meldung für die HRO erfolgt jährlich bis zum

**15. Juni d.J.**

3er Gespanne sind möglich. Die Meldung der Gespanne erfolgt an den Regionsschiedsrichterwart und Vertreter. Nur diese gemeldeten Gespanne (Vereinshaftung) werden durch die Schiedsrichteransetzer eingesetzt.

## **Folgen bei Nichtmeldung**

Werden die SR-Gespanne für die Verbände und Gliederungen nicht in ausreichender Anzahl gestellt, wird gemäß RO des HVN (HVN RO §25/I) und HRO Richtlinien unter Punkt 19 - lfd. Nr. 14/50/51) verfahren.

Zusätzlich kann auf Antrag des Spelausschusses der Vorstand eine Seniorenmannschaft vom Spielbetrieb ausschließen (vgl. § 1 Abs. 2 SRO/HVN)

## **3 Ansetzungen**

### **Namentliche Ansetzungen**

Die Spiele der Regionsoberliga (ROL) Senioren und der Jugend A (HVN) werden mit Gespannen aus dem Regionskader (RK) I und II besetzt. Hierfür werden von den SR- Gespannen Einsatzlisten abgefordert. Die HRO bietet einen Förderkader (RK II) an. In diesem Kader können junge, förderungswürdige Gespanne bis zum 15.06. eines Jahres gemeldet werden. Diese Gespanne werden durch den SRA angesetzt und geben eine Einsatzliste ab (analog RK I). Ziel ist die gezielte Sichtung und Förderung dieser Gespanne.

Vereine die trotz Vorgabe keine Gespanne der ROL Frauen / Männer sowie Jugend A stellen, werden bei den Ansetzungen als letztes berücksichtigt.

### Einsatzliste (Freitermin)

- a) Die SR-Ansetzer setzen die Schiedsrichter namentlich in mehreren Ansetzungsblöcken an. Kurzfristige Umbesetzungen seitens der Ansetzer sind jederzeit möglich.
- b) Vor Beginn der Saison (Juli / August) werden Freitermine für die kommende Saison abgefragt. Hier haben die Schiedsrichter alle Termine anzugeben, an denen sie keine Spiele leiten können. Sollten weitere Freitermine im Laufe der Saison erforderlich sein, müssen diese der ansetzenden Stelle unverzüglich mitgeteilt werden.
- c) Versäumt es ein Gespann mehrfach, Freitermine zu melden und muss dadurch Spielaufträge zurückgeben (drei Rückgaben im gleichen Zeitraum), wird es gemäß Richtlinien der HRO bestraft. Der AK SR-Wesen behält sich vor, die Gespanne an die Vereine zurückzugeben.
- d) Die Ansetzungen sind von den Schiedsrichtern innerhalb von 48 Stunden zu bestätigen. Verstöße hiergegen werden nach der Rechtsordnung geahndet.
- e) Ist versehentlich eine Ansetzung von zwei Gespannen für das gleiche Spiel erfolgt, so hat grundsätzlich das Gespann das Spiel zu leiten, das die weitere Anreise hatte! Das nicht zum Einsatz gekommene Gespann rechnet seine Fahrtkosten über die HRO ab. Die Kosten sind von dem / den Schiedsrichter(n) schriftlich beim HRO-SR-Wart einzureichen.
- f) Die zu einem Spiel angesetzten Schiedsrichter haben die Pflicht, das ihnen übertragene Spiel persönlich zu leiten. Ist ein Schiedsrichter aus triftigen Gründen wie Krankheit nicht in der Lage, seinen Spielauftrag wahrzunehmen, so ist in jedem Fall der SR-Ansetzer vor dem betreffenden Spiel zu unterrichten. Ist dieses nicht möglich, so ist ein anderes Mitglied des SR-Wesens vor dem Spiel zu benachrichtigen. Die abweichende Mitnahme eines anderen Gespannpartners bedarf der Zustimmung des Ansetzers oder des angesprochenen Mitglieds des SR-Wesens und ist wegen der möglichen Beobachtungen ebenfalls sofort den Beobachteransetzer mitzuteilen. Dies gilt insbesondere, wenn dieser „andere Gespannpartner“ ein SR eines anderen Kaders ist! Bei Nichtbeachtung dieser Anweisungen gilt das entsprechende Spiel als unentschuldigt nicht angetreten. Spielabsagen aus triftigem Grund sind schriftlich per E-Mail und telefonisch an den zuständigen Ansetzer vorzunehmen. Bei kurzfristigen Absagen von weniger als zwei Tage vor Spielbeginn ist eine schnellstmögliche telefonische Rücksprache mit dem zuständigen Ansetzer erforderlich. Bei Nichterreichen ist Rücksprache mit einem anderen Ansetzer oder dem HRO-SR-Wart erforderlich. Erst wenn das Spiel in Nu-Liga umbesetzt wurde, gilt das zuerst angesetzte SR-Gespann als von diesem Auftrag entbunden und ist nicht mehr in der Verantwortung.

### Vorgaben zur Einsatzliste

Maßstab für Schiedsrichter des RK I und II muss es sein, zu den Spieltagen der ROL- Senioren genügend freie Einsatzzeiten zu gewährleisten, damit der Spielbetrieb sichergestellt ist.

**Eine Einsatzbereitschaft am Wochenende in Höhe von mindestens 40% der möglichen Tage (Sa/So) wird vorgeschrieben. Dabei muss eine Einsatzbereitschaft auch tatsächlich gegeben sein.**

Die Einsatzzeiten können z.B. wie folgt eingegeben werden:

Samstag 16 bis 20 Uhr  
Sonntag 9 bis 12 Uhr oder 12 bis 18 Uhr

**Nicht akzeptiert und angerechnet** werden Meldungen wie z.B.:

Samstags einsetzbar von 12-14 Uhr  
Sonntags einsetzbar von 10-12 Uhr

Zusätzliche Einsatzzeiten (z.B. in der Woche) sind wünschenswert.

## Schiedsrichter-Richtlinien 2018-19 Handball Region Oldenburg e.V. (HRO)

Die Überprüfung erfolgt durch den AK SR-Wesen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben erfolgt eine Bestrafung gem. Richtlinien (19 Punkt 14) der HRO und ab der zweiten nicht Richtlinienkonformen Einsatzliste eine Rückgabe des Gespanns an den Verein. Für den RK I und II muss dann ein Ersatzgespann durch den Verein gemeldet werden.

### Vereinsansetzungen

Für **alle anderen** Spiele gilt folgender Ablauf:

Die Schiedsrichteransetzer der HRO besetzen die Spiele über die Kennung Vereinsansetzung. Die Vereinsschiedsrichterwarte haben dafür Sorge zu tragen, dass die ihrem Verein aufgetragenen Spiele mit einem geeigneten Gespann gemäß den Richtlinien besetzt werden und somit der Spielbetrieb sichergestellt ist.

In den Ligen ist es nicht notwendig, die Gespanne namentlich zu melden. Die Vereine sind hier in der Pflicht, für eine ordentliche Dokumentation der angesetzten SR zu sorgen. Das heißt, eine Bestätigung muss beim zuständigen Vereinsschiedsrichterwart vorliegen, welches Gespann die Spiele leitet (=Vereinshaftung).

Die angesetzten Spiele **sind** vom Verein zu übernehmen. Eine feste Anzahl von Spielen, die zur Übernahme angesetzt werden, gibt es nicht. Die Ansetzer achten auf eine ausgewogene Belastung der beteiligten Vereine.

Die Spiele **müssen** in nuLiga bestätigt werden.

### Spielabsage / Änderung / Tausch der Vereinsansetzungen

Eine Absage/Änderung für ein vereinsmäßig besetztes Spiel wird nur unter folgenden Voraussetzungen - und unter keinen Umständen kurzfristig- vorgenommen

- I. Absage erfolgt **spätestens 14 Tage** vor dem Spieltermin
- II. Nachweisbar vorherige Absprache mit anderen Vereinen mit dem Ziel, Ansetzungen zu tauschen.

### Freitermine für Vereinsansetzungen

Auch bei den Vereinsansetzungen ist es möglich, für **besondere** Termine (z.B. Jubiläum, Kohlfahrten, etc.) Freitermine zu melden, um an diesen Tagen vereinsseitig keine Ansetzungen zu bekommen. Ist diese Nichtverfügbarkeit nicht kommuniziert worden, greift die Regelung zur/zum Spielabsage/Änderung/Tausch der Vereinsansetzungen.

## **4 Aufgaben der Schiedsrichter**

Die Schiedsrichter prüfen vor dem Spiel die Bespielbarkeit der Halle, den Hallenaufbau, den Ball und die Kleidung der Mannschaften. Festgestellte Mängel hat er innerhalb einer angemessenen Frist beseitigen zu lassen. Sie haben die Pflicht, über die Einhaltung der Spielordnung und der Spielregeln zu wachen.

Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen. Heim- und Gastverein übergeben spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen sowie die Ausweise dem Sekretär. Eine Vorlage der Liste ist als Anlage 2 beigefügt. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt durch den Sekretär.

Die Schiedsrichter kontrollieren die Ausweise, der Sekretär markiert das Ergebnis (vorhanden, nicht vorhanden). Ist ein Spieldatenbankausweis in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell eingetragen. Kann ein Spieldatenbankausweis nicht vorgelegt werden, trägt der Mannschaftenverantwortliche die Verantwortung, dass eine Spielberechtigung vorliegt.

Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

In der ROL Senioren sollte 30 Minuten vor Spielbeginn eine Technische Besprechung (siehe Anlage) stattfinden.

Die Spieldatenbankausweise von disqualifizierten Spielern sind nicht mehr einzuziehen!

Bei Vereinsansetzungen ist der Schiedsrichter alleine dafür verantwortlich, dass er/sie in nuScore eingetragen ist.

Die Entscheidungen der Schiedsrichter sind auf dem Spielfeld allein maßgebend. Die Mannschaftenverantwortlichen tragen die Verantwortung dafür, dass den Anweisungen seitens der Aktiven Folge geleistet wird.

### Eintragungen im Spielbericht (Ausfall nuScore)

Die Schiedsrichter haben sich deutlich (in Druckbuchstaben / Vorname ausgeschrieben) im Spielbericht unter Angabe ihrer vollständigen Anschrift und Name des Vereins einzutragen.

Nach Spielende ist vom jeweiligen MV der Spielbericht unterschreiben zu lassen.

### Fehlende Spieldatenbankausweise

Die fehlenden Spieldatenbankausweise werden in nuScore direkt bei Spieler markiert. Folgende Eintragung (bei Fehlen von Spieldatenbankausweisen) ist erforderlich bei Ausfall nuScore und muss auf dem Spielberichtsbogen: Ich, Name, Vorname (in Druckbuchstaben) Geburtsdatum, bin für den Verein (Name) spielberechtigt. Diese lesbaren Eintragungen werden durch den SR vorgenommen. Eigenhändige Unterschrift des Spielers bzw. des MV. Für nicht volljährige Spieler/innen bestätigt der MV durch seine Unterschrift die Spielberechtigung der Spieler/-in. Fehlen mehrere Spieldatenbankausweise, muss jede(r) Aktive die o.a. Angaben machen. Der MV oder ein anderer Offizieller kann nicht in Vertretung für alle Seniorenspieler unterschreiben.



### Disqualifikation mit Bericht – DmB

Die Begründung der DmB haben die SR nach dem Spiel im nuScore/Spielbericht so ausführlich **und unter Nennung des Regelbezuges** zu beschreiben, dass die spielleitende Stelle hieraus den genauen Sachverhalt erkennen kann.

### Sonderbericht

Sonderberichte zu Vorfällen nach Spielende sind im Spielberichtsformular anzukündigen. „Sonderbericht folgt“.

### Einspruch

Vorgebrachte Einspruchsgründe haben die Schiedsrichter im nuScore/Spielbericht zu vermerken. Die Kenntnisnahme von den Mannschaftsverantwortlichen oder anderen Vertretern beider Vereine wird nur bei Ausfall nuScore im Spielberichtsbogen unterschrieben. Verweigert einer die Unterschrift, hat der Schiedsrichter dies zu vermerken.

## **5 Beobachtungen**

Es ist das Bestreben des AK SR-Wesen, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglichst viele SR - Gespanne in einer Saison zu beobachten. Ein Anspruch auf eine Beobachtung besteht nicht. Auf der Grundlage dieser Beobachtungen erfolgt je nach Bedarf für qualifizierte Gespanne eine Meldung zum HVN.

## **6 Fortbildungen**

Jeder Schiedsrichter muss an einem Lehrgang, bzw. einer Weiterbildung teilnehmen, zu dem eingeladen wird. Fehlt ein Schiedsrichter unentschuldigt, wird unter Vereinshaftung gemäß den Richtlinien und Ordnungen der Handballregion Oldenburg verfahren. Bei Nichtteilnahme entscheidet der AK SR-Wesen über die weitere Verwendung als Schiedsrichter.

## **7 Vereinswechsel**

Ein Wechsel ist jederzeit möglich. Die Angaben über die Vereinszugehörigkeit im NU- Programm müssen mit denen im Schiedsrichterausweis übereinstimmen. Für Schiedsrichter, die auf anderen Leistungsebenen eingesetzt werden, können abweichende Regelungen der entsprechenden Organisationseinheit gelten. Bei Vereinswechsel ist der Regionschiedsrichterwart zu informieren.

## **8 Streichung von Schiedsrichtern**

Schiedsrichter, die in der Handballregion Oldenburg eingesetzt werden, verpflichten sich gemäß den vorgegebenen Richtlinien, die Ansetzungen zu übernehmen. Bei Nichtbeachtung der Richtlinien und/oder bei ungenügenden Beobachtungsergebnissen entscheidet der AK SR-Wesen über die Rückgabe an den Verein.

Ein gemeldetes Gespann wird durch den AK SR-Wesen an den meldenden Verein zurückgegeben und somit aus der Kaderliste gestrichen, wenn folgende Gründe dies erforderlich machen:

- a. Keine Ansetzungsmöglichkeit als Schiedsrichter
- b. Zwei Mal zum Spielauftrag nicht angetreten
- c. Nicht vorhandenes Leistungsvermögen als Schiedsrichter
- d. Aus disziplinarischen Gründen
- e. Kader I Schiedsrichter für die Regionsoberliga mit namentlicher Ansetzung, sofern eine Einsatzbereitschaft am Wochenende in Höhe von mindestens 40% der möglichen Tage nicht gegeben ist.

## **9 Sonstiges**

### Verspätete Anreise

Für eine verspätete Anreise zum Spielort tragen die angesetzten SR-Gespanne die alleinige Verantwortung. Der Nachweis des Nichtverschuldens ist der spielleitenden Stelle unter Angaben von Beweismitteln (Bericht von Polizei, ADAC usw.) bis spätestens zum dritten Werktag nach dem Spiel vorzulegen.

### Nichtantreten zu Spielen

Tritt ein SR-Gespann unentschuldigt zu einem Spiel nicht an, wird gemäß der Richtlinien und Ordnungen der Handballregion Oldenburg eine Bestrafung unter Vereinshaftung ausgesprochen. Weiterhin hat der Verein die Kosten einer Neuansetzung zu tragen. Gleiches gilt für angefallene Kosten aus dem Beobachtungswesen.

**Werden Spiele dann von Schiedsrichtern geleitet, die vor Ort sind, dürfen keine Fahrtkosten angerechnet werden.**

### Schiedsrichterausweis

Der Schiedsrichterausweis wird von der HRO ausgestellt und entsprechend verlängert oder neu ausgestellt. Wer über keinen gültigen Ausweis verfügt, darf die Tätigkeit als Schiedsrichter nicht ausüben. Ausnahmen vgl. § 21 Ziffer 2 SpO DHB. Der gültige SR- Ausweis berechtigt nach Maßgabe des HVN zum freien Eintritt zu allen Meisterschafts- und Pokalspielen innerhalb des HVN. Freier Eintritt muss von der untersten Klasse bis hin zu den Oberligen gewährt werden.

### Schiedsrichterkleidung

Für die Schiedsrichter gelten die „Internationalen Handballregeln“ inklusive der DHB-Zusatzbestimmungen. Das Tragen von Schiedsrichterkleidung ist Pflicht. Werbung auf der SR-Kleidung ist zulässig. Die schwarze Spielkleidung ist vorrangig für die SR vorgesehen (vgl. Regel 17:13)

## **10 Aufwandsentschädigung**

Schiedsrichter erhalten von dem im Spielplan zuerst genannten Verein eine Spielleitungsentschädigung in Höhe von:

- 23,- € je Schiedsrichter für die Spiele der **ROL Senioren**
- 20,- € je Schiedsrichter für alle anderen Spiele (ohne Jugend C, D, E)
- 20,- € je Schiedsrichter für die Spiele der A-Jugend beim HVN

Bei Wochentags Spielen (Mo – Fr.) **der Senioren und Jugend B** erhöht sich die Spielleitungsentschädigung um 10,00 € je Schiedsrichter. Wird dieses aufgrund einer Verlegung an einem Wochentag ausgetragen, hat der Verein, der die Verlegung beantragt hatte, diese „Mehrkosten“, die nicht in die Poolung übernommen werden, zu tragen. Bei Verlegung auf einen gesetzlichen Feiertag in der Woche entfällt diese erhöhte Spielleitungsentschädigung.

### Fahrtkosten

generell -,30 € pro gefahrenem Kilometer

Eine alleinige Anreise ist vor dem Spiel mit dem zuständigen Ansetzer / SR-Wart abzustimmen und im Spielbericht zu begründen. Leiten SR mehrere Spiele am gleichen Tag, nacheinander am selben Spielort, sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen.

Für die Fahrtkostenberechnung wird die Entfernung vom Wohnort (**von außerhalb des Regionsgebietes ab Regionsgrenze**) zur Spielhalle zugrunde gelegt. Bei Spielen der Jugend C, D u. E, deren Spielleitung der Heimverein übernimmt, wird die Spielleitungsentschädigung intern geregelt und nicht in die SR-Poolung der HRO übernommen.

## 11 Sanktionen

siehe Punkt 19 Richtlinien der HRO

19/50	Fehlende Meldung von SR Gespannen für den Einsatz im DHB / HVN / BHV (je Gespann)	300,00 €
19/12	Fehlen je Schiedsrichter beim Spiel (ROL Senioren)	100,00 €
19/13	Fehlen je Schiedsrichter beim Spiel (alle anderen Klassen)	50,00 €
19/14	Fehlende Gespannmeldung für die ROL Senioren ( <b>pro Gespann</b> )	250,00 €
19/15a	Fehlen je Schiedsrichter beim Spiel (wie 19/12 - <b>ab dem 3.x</b> )	200,00 €
19/15b	Fehlen je Schiedsrichter beim Spiel (wie 19/12 - <b>ab dem 5.x</b> )	300,00 €
19/16a	Fehlen je Schiedsrichter beim Spiel (wie 19/13 - <b>ab dem 3.x</b> )	75,00 €
19/16b	Fehlen je Schiedsrichter beim Spiel (wie 19/13 - <b>ab dem 5.x</b> )	150,00 €
19/17	Einsatz nicht ausgebildeter/fortgebildeter Schiedsrichter (je SR)	50,00 €
19/18	Fehlende bzw. nicht verwertbare (siehe Definition) Einsatzliste je Gespann (s. 19/14 und 19/51)	50,00 €
19/24	Schuldhaftes verspätetes Antreten zum Spiel (Mannschaften, Schiedsrichter)	25,00 €
19/41	Nichteinhaltung bzw. nicht fristgemäße Bestätigung zu einem gesetzten Termin, <b>z.B. fehlende Bestätigung einer Ansetzung oder Verlegung</b> (Staffelleiters / SR – Wart/ etc)	25,00 €
19/44	Spielabsage - verursacht durch SR - stellenden Verein	100,00 €

## Handballregion Oldenburg e. V. im HVN

Vorstand

Wolfgang Sasse  
Vorsitzender

Thomas Voigt  
komm. stv. Vors. Spieltechnik

### Anlagen

- 1 – Spielerliste
- 2 – Technische Besprechung
- 3 – Projekt Einzelschiedsrichter
- o.N. Coaching/Mentoring-Konzept
- o.N. Kampagne Fair zum Schiri